

Kopie an das Eidg. Politische Departement;  
 die Eidg. Finanzverwaltung;  
 die Schweiz. Mission bei den europäischen Gemeinschaften,  
 BERN, den  
 BERNE, le den 30. Dezember 1963 Brüssel



Fa/Schw.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

Is 6  
**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Bü. Ind. 861.5.

*p mt.*

HN	PO	DD	GE	GF		a/2
6.1	7.1	7.1	7.1	7.1		7.1
4	5	8	9			

Schweizerische Botschaft

New Delhi

*Kopie: s.B. 31. 12. Ind. 0. an BZ*

Herr Botschafter,

Im Anschluss an unser vertrauliches Schreiben vom 14. Dezember (Bü. Ind. 861.5.) erlauben wir uns, Sie nun noch über Verlauf und Ergebnis des Gesprächs zu orientieren, das am 20. Dezember mit Botschafter Lall stattfand. Wie Sie wissen, wollte sich Mr. Lall vor allem über den Stand der Vorbereitungen für eine weitere Kredithilfe an Indien unterrichten lassen.

In dieser sehr informellen Aussprache schilderten wir ihm die von uns vorgesehene Konstruktion, wie sie in unserem Bericht vom 14. Dezember dargelegt ist. Wir wiesen darauf hin, dass ein Betrag von 100 Mio Franken abzüglich die auf dem Transferkredit aufgestockten 30 Mio Franken, d.h. also eine neue Kredithilfe von 70 Mio Franken in Frage kämen. Die Zweiteilung des Kredits in einen kommerziellen Bankenkredit und einen Bundeskredit sei vorgesehen wegen der längeren Dauer und um einen reduzierten Zinssatz zu erreichen. Wir betonten erneut, dass die Realisierung dieser Konstruktion Zeit brauche, insbesondere weil wir mit dem Kreditanteil des Bundes vor das Parlament gehen müssten, sodass ein Abschluss frühestens für die zweite Hälfte 1964 in Aussicht genommen werden könne. Unsere Kontakte mit den Banken hätten ergeben, dass diese nicht abgeneigt seien, sich am Kredit zu beteiligen. Der Zinssatz für den Bankenkredit wäre wahrscheinlich der gleiche wie bisher (3 3/4 % über dem Diskontsatz der Nationalbank), allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Marktbedingungen sich nicht ändern.

Mr. Lall zeigte Verständnis für unsere Ueberlegungen und erklärte, er wolle uns keineswegs drängen. Andererseits stellte er die Frage, ob man eventuell die im Rahmen des Transferkredits noch nicht ausgenützten Beträge für neue, dringende Bestellungen verwenden könnte, für den Fall, dass die heute vorgesehenen Aufträge nicht zustande kämen. Der Unterzeichnete wies darauf hin, dass ein solches Vorgehen nur Verwirrung stiften und bei den Firmen, die bereits vor Abschlüssen im Rahmen der vereinbarten Aufteilung des Transferkredits stehen, eine gewisse Unsicherheit schaffen müsste. Mr. Lall sah dies ein und verzichtete darauf, seinen Vorschlag weiter zu verfolgen.



Botschafter Lall schlug vor, das Gespräch über die neue Kredithilfe im Februar 1964 wieder aufzunehmen, womit wir uns einverstanden erklärten.

Wir benützten den Anlass dieser Diskussion, um erneut auf die Wünschbarkeit eines Investitionsschutzabkommens hinzuweisen. Ein Abkommen vom Typ, wie es Indien mit USA unterzeichnet habe, würde aber unserer Konzeption nicht genügen. Mr. Lall erwähnte die Verhandlungen, welche gegenwärtig auf diesem Gebiet mit der Bundesrepublik Deutschland laufen. Was Indien Schwierigkeiten bereite, sei vor allem die Annahme einer Schiedsklausel, d.h. einer unabhängigen internationalen Schiedsinstanz, weil dies nach seiner Meinung eine Verfassungsänderung bedingen würde (siehe auch unser besonderes Schreiben vom 30. ds.). Er gab aber zu, dass eine schweizerisch-indische Vereinbarung, insbesondere im Zusammenhang mit der allfälligen Schaffung einer schweizerischen Investitionsrisikogarantie das Interesse für schweizerische Investitionen in Indien steigern könnte.

Schliesslich gaben wir dem Wunsch Ausdruck, die Verhandlungen über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens wieder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang teilte Mr. Madhavan von der indischen Botschaft in Bern dem Unterzeichneten am 27. Dezember mit, dass die Frage in New Delhi geprüft wurde und nun eine Reaktion eingetroffen sei. Darin haben die indischen Behörden nochmals auf die grundsätzliche Differenz (Quellenprinzip, Domizilprinzip) hingewiesen, sich aber bereit erklärt, das Gespräch "without reservation" wieder aufzunehmen. Diese Tatsache lässt wohl die Aussichten für eine Verständigung nicht als allzu günstig erscheinen. Immerhin wäre nun der Weg für neue Verhandlungen wieder offen. Wir haben Mr. Madhavan angeraten, sich direkt mit dem Eidg. Politischen Departement und der Eidg. Steuerverwaltung in Verbindung zu setzen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

